



Rat der
Europäischen Union

027946/EU XXVI. GP
Eingelangt am 25/06/18

Brüssel, den 22. Juni 2018
(OR. en)

10433/18

FIN 496

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. Juni 2018
Empfänger:	Frau Marinela PETROVA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC17/2018 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 17/2018.

Anl.: DEC 17/2018



BRÜSSEL, 22/06/2018

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2018
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 01, 19

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 17/2018**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen

ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe	Verpflichtungen	-20 000 000,00
---	-----------------	----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

POSTEN – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen	Verpflichtungen	11 000 000,00
--	-----------------	---------------

ARTIKEL – 19 03 02 Unterstützung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen	Verpflichtungen	9 000 000,00
---	-----------------	--------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 06.06.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	42 086 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	42 086 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	72 510,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	42 013 490,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	22 013 490,00
7 Beantragte Entnahme	20 000 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	47,52 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 06.06.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Für dieses Jahr sind abgesehen von den 10 Mio. EUR für die Makrofinanzhilfe in Georgien keine weiteren Makrofinanzhilfen (MFH) mit Zuschusselement zur Annahme geplant, was bedeutet, dass 31,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus der Haushaltslinie 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe zur Verfügung gestellt werden können. Es wird vorgeschlagen, diese Mittel zur Aufstockung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (DEC 17 – 20 Mio. EUR) und der Haushaltslinie Migration und Asyl des Instruments für Entwicklungszusammenarbeit (DEC 18 – 11,5 Mio. EUR) zu verwenden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 06.06.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	149 130 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	149 130 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	75 436 932,64
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	73 693 067,36
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	84 693 067,36
7 Beantragte Aufstockung	11 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	7,38 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 961 801,67
2 Verfügbare Mittel am 06.06.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

In der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vom Dezember 2013 heißt es in Nummer 24: Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen, dass die GASP-Mittel (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) zur Deckung der notwendigen Ausgaben nicht ausreichen, bemühen sich das Europäische Parlament und der Rat, auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission und unter Berücksichtigung von Artikel 3 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie Nummer 10 dieser Vereinbarung mit Dringlichkeit um die Herbeiführung einer Lösung.

Die Mittel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sind in diesem Jahr angesichts der politischen Tagesordnung und der politischen Prioritäten des Rates vollständig verplant und es sind bereits einige Missionen und sonstige Maßnahmen vorgesehen, die außerhalb des laufenden Haushalts finanziert werden. Die Prognosen bis Jahresende auf Grundlage der jüngsten Informationen zum Bedarf deuten darauf hin, dass im verfügbaren Haushalt 32 Mio. EUR fehlen. Nach Berücksichtigung des Betrags an nicht in Anspruch genommenen Mitteln, die voraussichtlich von den Missionen und Maßnahmen wieder eingezogen werden (12 Mio. EUR), wird im Kapitel 19 03 (Mittelausstattung der GASP) eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 20 Mio. EUR beantragt.

Insbesondere in der Haushaltslinie 19 03 01 04 - Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen wird aus nachfolgend aufgeführten Gründen eine Aufstockung um 11 Mio. EUR beantragt.

- 2017 wurde in Irak eine neue Beratende Mission der Europäischen Union aufgelegt, für die bis Oktober 2018 ursprünglich 14 Mio. EUR bereitgestellt wurden. Derselbe Betrag wurde ursprünglich für 2018 veranschlagt. Allerdings wurde im Laufe des Jahres klar, dass 2018 zusätzliche 6 Mio. EUR (d. h. insgesamt 20 Mio. EUR) für die Verlängerung des Mandats im Oktober 2018 benötigt werden würden, einschließlich zur Finanzierung der Hochsicherheitskosten.
- Derzeit erörtern die Mitgliedstaaten eine neue Initiative gemäß Artikel 28 EUV zur Unterstützung von Jemen, die in den nächsten Monaten ins Leben gerufen werden soll. Der erwartete Finanzierungsbedarf beläuft sich auf 5 Mio. EUR.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 02 - Unterstützung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen

b) Zahlenangaben (Stand: 06.06.2018)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	20 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	10 380 376,06
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	9 619 623,94
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	18 619 623,94
7 Beantragte Aufstockung	9 000 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	45,00 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	25 487,92
2 Verfügbare Mittel am 06.06.2018	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

In der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vom Dezember 2013 heißt es in Nummer 24: Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen, dass die GASP-Mittel (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) zur Deckung der notwendigen Ausgaben nicht ausreichen, bemühen sich das Europäische Parlament und der Rat, auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission und unter Berücksichtigung von Artikel 3 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie Nummer 10 dieser Vereinbarung mit Dringlichkeit um die Herbeiführung einer Lösung.

Die Mittel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sind in diesem Jahr angesichts der politischen Tagesordnung und der politischen Prioritäten des Rates vollständig verplant und es sind bereits einige Missionen und sonstige Maßnahmen vorgesehen, die außerhalb des laufenden Haushalts finanziert werden. Die Prognosen bis Jahresende auf Grundlage der jüngsten Informationen zum Bedarf deuten darauf hin, dass im verfügbaren Haushalt 32 Mio. EUR fehlen. Nach Berücksichtigung des Betrags an nicht in Anspruch genommenen Mitteln, die voraussichtlich von den Missionen und Maßnahmen wieder eingezogen werden, wird im Kapitel 19 03 (Mittelausstattung der GASP) eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 20 Mio. EUR beantragt.

Insbesondere müssen in der Haushaltslinie 19 03 02 die Mittel für Verpflichtungen angesichts der immer ambitionierteren Vorhaben des Rates im Bereich Nichtverbreitung und Abrüstung um 9 Mio. EUR aufgestockt werden.

Die bislang geplanten Vorhaben im Bereich Nichtverbreitung und Abrüstung übersteigen bereits die derzeit verabschiedeten Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR. Es wurde ein zusätzlicher Bedarf festgestellt, etwa für Vorhaben in den Bereichen:

- Bekämpfung der Verbreitung und des Schmuggels von Kleinwaffen, leichter Waffen und Munition und ihrer Auswirkungen in Nord- und Südamerika (durchzuführen von der Organisation Amerikanischer Staaten);
- Bekämpfung des illegalen Handels mit und der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in den arabischen Staaten (durchzuführen von der Liga der Arabischen Staaten);
- Unterstützung bei der Entwicklung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes bei der weltweiten Bekämpfung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen mit spezifischem Schwerpunkt auf Kindern und Jugendlichen und der Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen) (durchzuführen durch das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA)).

Dadurch steigt der Gesamtbedarf auf rund 29 Mio. EUR.